

Der Euratom-Vertrag: Atomkraft-Förderung in der EU und was der Koalitionsvertrag von CDU/CSU/SPD dazu sagt

Bundesregierung muss Koalitionsvertrag umsetzen und sich bei neuer EU-Kommission für Reform des EURATOM-Vertrags einsetzen

Revision von EURATOM notwendig

Im Frühjahr 2019 veröffentlichte die damalige EU-Kommission unter Kommissionspräsident Juncker in einer lang angekündigten Mitteilung ans EU-Parlament und den Rat [\[COM\(2019\) 177 final\]](#) Vorschläge zur Revision des Vertrags über die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag). Einerseits erkennt die EU-Kommission darin Revisionsbedarf an („In dieser Mitteilung wird dargelegt, warum eine effizientere und demokratischere Beschlussfassung in einigen energiepolitischen Bereichen, einschließlich im Nuklearbereich, notwendig ist.“). Andererseits soll EURATOM nach den Vorstellungen der EU-Kommission als zentraler Vertrag zur Förderung der Atomkraft erhalten und sogar ausgebaut werden, indem beispielsweise für Entscheidungen im Rahmen von EURATOM zukünftig das Einstimmigkeitsprinzip abgeschafft und stattdessen das Mehrheitssystem eingeführt werden soll. In ihrer Mitteilung kündigt die Kommission auch an, eine Sachverständigengruppe zur Überarbeitung des Vertrages einzusetzen. Allerdings soll deren Aufgabe aus Sicht der EU-Kommission lediglich darin bestehen, „den Sachstand hinsichtlich des Euratom-Vertrags zu bewerten und der Kommission darüber Bericht zu erstatten, damit auf der Grundlage des geltenden Vertrags überlegt werden kann, wie die demokratische Rechenschaftspflicht verbessert werden könnte.“

Nach Analyse von .ausgestrahlt sind die Vorschläge der EU-Kommission völlig unzureichend und würden die bisherige, sich auf den EURATOM-Vertrag stützende EU-weite Förderung der Atomkraft zementieren. Dies steht im eklatanten Widerspruch zur aktuellen atompolitischen Situation der EU, von deren 28 Mitgliedsstaaten nur 14 überhaupt noch AKW betreiben. Nach einem Brexit wird zudem noch ein großer Atombefürworter weniger im europäischen Rat vertreten sein. Eine grundlegende Reform des mehr als 60 Jahre alten atomfreundlichen EURATOM-Vertrages ist deshalb überfällig.

Bundesregierung muss jetzt handeln und Koalitionsvertrag umsetzen

Vor dem Hintergrund des Gründungsziels von EURATOM, nämlich der „Entwicklung von Nuklearindustrien“ in der EU und damit der Grundlage für Forschungs- und Investitionsförderung von Atomtechnik, hatten die Regierungsparteien CDU, CSU und SPD in ihrem [Koalitionsvertrag von 2018](#) vereinbart: „In der EU werden wir uns dafür einsetzen, dass die Zielbestimmungen des EURATOM-Vertrages hinsichtlich der Nutzung der Atomenergie an die Herausforderungen der Zukunft angepasst werden. Wir wollen keine EU-Förderung für neue Atomkraftwerke. Wir wollen eine konsequente Beendigung aller Beteiligungen staatlicher Fonds an AKWs im Ausland umsetzen.“

Lange Zeit blieb diese Vereinbarung mit Verweis auf die noch ausstehende Mitteilung der EU-Kommission folgenlos. So antwortete das Bundeswirtschaftsministerium [auf eine parlamentarische Anfrage](#) Mitte 2018: „Derzeit sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Einberufung einer Regierungskonferenz zur grundlegenden Überarbeitung des Euratom-Vertrages“. Stattdessen sollte abgewartet werden, dass die EU-Kommission von sich aus eine Mitteilung zur Zukunft von Euratom vorlege: „In ihrer Mitteilung über das Arbeitsprogramm (...) hat die Europäische Kommission eine ‚Mitteilung über die Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU, einschließlich der Zukunft des Euratom-Vertrags‘ angekündigt. Die Bundesregierung wird diese Mitteilung im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele prüfen.“

Die erwähnte Mitteilung der EU-Kommission liegt inzwischen seit Monaten vor. Die Bundesregierung sieht allerdings weiterhin keinen Handlungsbedarf; sie will, wie sie Ende Juni 2019 in einem Bericht an den

Umweltausschuss¹ ankündigte, weiterhin „abwarten“. Dies entspricht nicht der Vereinbarung im Koalitionsvertrag. Vielmehr muss die Bundesregierung jetzt endlich Initiative ergreifen und sich aktiv, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, „dafür einsetzen“, die EU-weite Atomförderung zu beenden und den EURATOM-Vertrag entsprechend zu reformieren.

Nach Ansicht von .ausgestrahlt muss deshalb das für EURATOM zuständige Wirtschaftsministerium im Auftrag der Bundesregierung eine EURATOM-Vertragsstaatenkonferenz auf den Weg bringen. Ziel muss eine umfassende Reform des EURATOM-Vertrages sein, welche diesen von einem Atom-Förder- zu einem Atom-Ausstiegs-Vertrag umschreibt und für ein Ende der EU-Förderung von Atomkraft sorgt.

Auf EU-Ebene steht die Bundesregierung dabei nicht alleine. So hielten schon 2007 bei der Verabschiedung des Vertrags von Lissabon Deutschland, Irland, Österreich, Schweden und Ungarn in einer Protokollerklärung fest, dass die „zentralen Bestimmungen“ des Euratom-Vertrages „aktualisiert werden müssen“ und plädierten dafür, „so rasch wie möglich“ eine Reformkonferenz einzuberufen.

Die .ausgestrahlt-Kritik an den Vorschlägen der EU-Kommission im Detail

Die Vorstellungen der EU-Kommission über die Fortentwicklung von EURATOM sind nicht nur völlig ungenügend, sondern hochgefährlich:

- Sie würden die Förderung der gefährlichen und teuren Atomtechnik zementieren, weil sie den Atom-Förder-Zweck des EURATOM-Vertrages nicht antasten. Die Kommission erwähnt in ihrer Mitteilung nicht, dass neue Atomkraftwerke nur über massive Förderungen wie beim geplanten britischen AKW „Hinkley Point“ oder beim AKW-Projekt „Paks II“ in Ungarn möglich sind. Ohne solche, den EU-Wettbewerbsregeln widersprechenden Subventionen würde kein Atomkraftwerk mehr gebaut, da es sich um die bei weitem teuerste und gefährlichste Energieform handelt.
- Sie enthalten gefährliche Vorschläge zum Mehrstimmigkeitsprinzip. Zwar käme es zur Mitentscheidung des Europäischen Parlaments, wenn auch bei EURATOM das ordentliche Gesetzgebungsverfahren eingeführt würde, dabei könnte es sich aber aus Sicht atomkritischer Staaten um ein zweiseitiges Schwert handeln: Mit dem Wegfall der Einstimmigkeit könnten so einfacher weitere Vergünstigungen für die Atomenergie beschlossen werden. Damit missachten die Vorschläge die atomkritischen Positionen zahlreicher Mitgliedsstaaten.
- Sie enthalten viele Textstellen ohne jegliche Bindungskraft („Der Euratom-Vertrag bietet den fortschrittlichsten Rechtsrahmen der Welt auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit, der Abfallwirtschaft und des Strahlenschutzes.“) und kaum substanzielle Vorschläge, um die Defizite von EURATOM zu lösen. Dies ist zumindest teilweise irreführend und versucht vom eigentlichen Förderzweck abzulenken. So gibt es nach wie vor keine verbindlichen, übergeordneten hohen Sicherheitsstandards, die nukleare Sicherheit ist und bleibt fest in der Hand der nationalen Aufsichtsbehörden oder gleich der AKW-Betreiber selbst. Die erwähnte Richtlinie zur nuklearen Sicherheit (2014/87/EURATOM) hält z.B. die Slowakei nicht davon ab, Reaktoren wie in Mochovce in Betrieb zu nehmen, die dem aktuellen Sicherheitsniveau nicht entsprechen.
- Sie zementieren ein demokratisches Defizit. Einerseits verweist auch die EU-Kommission in ihrer Mitteilung erneut darauf, dass die Mitgliedsstaaten ihren Energiemix selber bestimmen können („In diesem Zusammenhang wird im AEUV, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auch das Recht der Mitgliedstaaten anerkannt, die Bedingungen für die Nutzung ihrer Energieressourcen, ihre Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur ihrer Energieversorgung zu bestimmen.“). Andererseits werden alle EU-Mitgliedsstaaten durch den EURATOM-Vertrag gezwungen, die Atomenergie über ihre Mitgliedsbeiträge zu fördern und den EU-Wettbewerbsregeln widersprechende Subventionen für Atomkraft hinzunehmen, ob sie dies wollen oder nicht.

1 Bericht der Bundesregierung zu TOP 17 der 45. Sitzung des Bundestags-Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

.ausgestrahlt fordert

- Die Bundesregierung muss JETZT eine Reform des EURATOM-Vertrags anstoßen. Dazu muss sie unter den Euratom-Mitgliedsstaaten für eine Reform werben und einen Reformantrag im EU-Energieministerrat einbringen. Damit setzt sie nicht nur den Koalitionsvertrag um, sondern geht auch auf den Aufruf der EU-Kommission zur Mitarbeit an der Revision des EURATOM-Vertrages ein.
- Die neue EU-Kommission muss den Willen der Mitgliedsstaaten respektieren. Es braucht zeitnah eine EURATOM-Vertragsstaatenkonferenz, um Einigkeit über die inhaltliche Ausrichtung und somit über die Zukunft von EURATOM zu erzielen.
- EURATOM muss abgeschafft oder so weiterentwickelt werden, dass der Vertrag nicht länger der Förderung und dem Ausbau der Hochrisikotechnologie Atomkraft dient.
- Atomkraft darf auch in anderen EU-Regelungen wie den aktuell überarbeiteten Förderrichtlinien der Europäischen Investitionsbank (EIB) oder den zukünftigen Kriterien für nachhaltige Finanzanlagen („EU-Taxonomie“) nicht als umwelt- und klimafreundlich grüngewaschen werden. Die jeweils zuständigen Minister müssen entsprechende Vorstöße auf EU-Ebene abwehren.

Weiterführende Links:

- Die Mitteilung der EU-Kommission vom 9.4.2019 zur Lage der EU-Energieunion und zur Weiterentwicklung von EURATOM:
<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2019/DE/COM-2019-177-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>
- Hintergrund und Fragen und Antworten von .ausgestrahlt zu EURATOM:
<https://www.ausgestrahlt.de/aktionen/euratom/>
- .ausgestrahlt-Pressemeldung zur geplanten EU-Taxonomie (vom 4.11.2019):
<https://www.ausgestrahlt.de/presse/uebersicht/greenwashing-fur-atomkraft-verhindern/>

Kontakt:

.ausgestrahlt

www.ausgestrahlt.de

Armin Simon

Telefon: 0163 8832446